Kirchzarten

Gemeinde Kirchzarten
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Schulwegempfehlung für die Zardunaschule (Förderschule) in Zarten

Folgende Schulwege werden von der Gemeindeverwaltung Kirchzarten in Absprache mit der Polizei empfohlen:

1. Fußgänger

a) **Aus Kirchzarten-Kernort/Bahnhof:**
Schüler aus Kirchzarten, z.B. vom Bahnhof, benutzen den Gehweg entlang der Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang an der Stegener Straße. Sie queren die Stegener Straße über den dortigen Fußgängerüberweg, gehen weiter auf dem Geh- und Radweg entlang der Stegener Straße. Nach Querung der Jakob-Saur-Straße gehen sie diese entlang bis zur Zartener Straße.
Auf dem Geh- und Radweg entlang der Zartener Straße führt der Weg bis nach Zarten. Anschließend entlang der Bundesstraße und Zardunastraße zur Zardunaschule.

2. Radfahrverkehr

a) **Aus Richtung Burg a.W., Burg-Höfen, Burg-Birkenhof:**
Die Radfahrer aus Burg benutzen den Geh- und Radweg entlang der Höllentalstraße. Sie queren die L 127 beim Kreisverkehr „Stegener Knoten“ und fahren auf dem Geh- und Radweg weiter bis nach Zarten. Über die Straße „In den Aumatten“ und den Fußgängerdurchlass kommen sie zur Zardunaschule.

b) **Aus Richtung Freiburg-Kappel:**
Über den Bahnübergang bei der Bruckmühle (Zufahrt Golfplatz) und die Brücke über die B 31, anschließend Benutzung des landwirtschaftlichen Wegs (Krüttweg) vorbei am Golfplatz bis nach Zarten. Querung der Bundesstraße über die Querungshilfe, anschließend über die Bundesstraße und Zardunastraße zur Zardunaschule.

c) **Aus Richtung Stegen/BBZ:**
Schüler aus Richtung Stegen, z.B. vom Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte (BBZ), benutzen den Geh- und Radweg entlang der St. Peter Straße nach Zarten. Über den Sägeplatz und die Brücke über die Dreisam kommen sie auf die Fürstenbergstraße. Über die Zardunastraße gelangen sie dann zur Zardunaschule.

Für den Heimweg werden dieselben Strecken vorgeschlagen. Die aufgezeigte Schulwegeempfehlung zur Zardunaschule ist nicht in jeden Fall der kürzeste Weg, er ist aber auf jeden Fall der Sicherste.